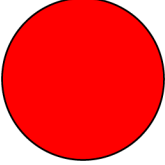
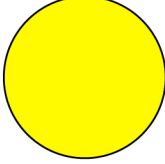
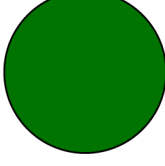


Spezifischer Verhaltenskodex für das Luitgardhaus (Wohnheim und Betreutes Wohnen)

Die unten aufgeführten Punkte beziehen sich auf das Handeln der Mitarbeitenden gegenüber den Anvertrauten und umgekehrt.

	<p>Handlungen, die falsch und verboten sind und deshalb rechtliche Konsequenzen haben (können):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straftaten wie Nötigung, Erpressung, körperlicher Missbrauch, Freiheitsberaubung • Machtmissbrauch (mit juristischer Relevanz) • In-sich-Geschäfte, Vorteilsnahme, Unterschlagung • ungewünschtes Berühren • Beleidigungen, üble Nachrede • Mobbing • Schweigen oder Herunterspielen, wenn man von Missbrauch erfährt • Missachtung der Schweigepflicht innerhalb der beruflichen Tätigkeit • Einsatz von Fotos/Medien ohne Zustimmung der Betroffenen • Private Nutzung von Daten der Bewohnern und Bewohnerinnen (Datenschutz!) • Weitergabe von Daten ohne Zustimmung
	<p>Handlungen, die in unserem Arbeitsbereich nicht erwünscht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbale Äußerungen zur Körperlichkeit, sexistische Bemerkungen • falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen • Informationen zurückhalten • eigene Grenzen überschreiten lassen, oder Grenzen überschreiten • Machtmissbrauch (ohne juristische Relevanz) • Umarmung von Mitarbeitenden mit Bewohnern und Bewohnerinnen • Macht ausüben durch Bevormundung in der Betreuung • abwertendes Verhalten in Wort und Gesten • Verletzende Äußerungen • Manipulation von Bewohnern und Bewohnerinnen untereinander • Arbeitsbeziehung wird zu Privatbeziehung
	<p>Handlungen, die in unserem Arbeitsbereich legitimiert und fachlich begründet sind (unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und der Biografie):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Leistungen (auch körperlich) • Respektvoller Umgang mit Bewohnern und Bewohnerinnen • sensibler Umgang bei Begrüßung von Menschen • gut zuhören, auf Bewohnern und Bewohnerinnen eingehen • Empathie und Wertschätzung zeigen • eigene Grenzen achten; auf die Beachtung der eigenen Grenzen bestehen • Unterstützung bei der Körperhygiene und Mithilfe beim Ankleiden <u>nur</u> nach Aufforderung oder nach Einholen des Einverständnisses • Betreten der privaten Räume nur nach Ankündigung und Einverständnis (Ausnahmen: siehe §3 des Wohn- und Betreuungsvertrages) • Unterstützung anfordern, wenn es die Situation erfordert (Kollegen, Polizei, Notarzt,...)